

Auszahlung von Falschgeld aus Geldautomaten

Die in den letzten Tagen erschienenen Presseberichte über die angebliche Auszahlung von Falschgeld aus Geldautomaten nimmt die Deutsche Bundesbank zum Anlass, auf Folgendes hinzuweisen:

1. Im Jahr 1994 wurde zwischen dem Zentralen Kreditausschuss (ZKA), dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Deutschen Bundesbank eine Vereinbarung zur Bestückung von Geldautomaten getroffen. Danach sollen diese grundsätzlich mit von der Bundesbank bearbeiteten Banknoten befüllt werden, um die Auszahlung von Falschgeld sicher auszuschließen.

Im April 2002 wurden vom Rat der EZB die Voraussetzungen für den Betrieb von kombinierten Ein- und Auszahlungsautomaten geschaffen und Mindestanforderungen für die Ausstattung und den Betrieb solcher Geräte festgelegt. Vor diesem Hintergrund wurde die o.g. Vereinbarung zwischen ZKA, BKA und Bundesbank dahingehend ergänzt, dass Geldautomaten auch mit Banknoten befüllt werden können, die von kombinierten Ein- und Auszahlungsautomaten als echt und umlauffähig erkannt wurden. Derartige Automaten werden vor ihrem Einsatz von der Bundesbank auf ihre Tauglichkeit getestet. Nach unserem Kenntnisstand wird allerdings von der Möglichkeit der Weiterverwendung von aus kombinierten Ein- und Auszahlungsautomaten stammenden Banknoten für die Befüllung von Geldautomaten bisher – wenn überhaupt – nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht.

2. Eine gesetzliche Grundlage, die die Betreiber von Geldautomaten verpflichtet, diese Geräte ausschließlich mit von der Bundesbank bearbeiteten oder mit von kombinierten Ein- und Auszahlungsautomaten auf Echtheit und Umlauffähigkeit geprüften Banknoten zu befüllen, gibt es nicht. Jedoch regelt § 36 BBankG u.a. die Pflicht von Kreditinstituten, nachgemachte oder verfälschte Banknoten oder Münzen (Falschgeld) und als Falschgeld verdächtige Banknoten und Münzen anzuhalten. Arti-

...

Frankfurt am Main
18. Mai 2004
Seite 2 von 2

kel 6 Abs. 1 der Ratsverordnung (EG) 1338/2001 verpflichtet u.a. Kreditinstitute, alle Euro-Banknoten und -Münzen, die sie erhalten haben und bei denen sie wissen oder ausreichende Gründe zu der Annahme haben, dass es sich um Fälschungen handelt, aus dem Verkehr zu ziehen.

3. Die Presseveröffentlichungen der letzten Tage benennen als Ursache für die Ausgabe von Falschgeld an Geldautomaten, dass diese insbesondere aus Kostengründen mit Banknoten befüllt würden, die zuvor nicht von der Deutschen Bundesbank auf Echtheit geprüft oder – im Ausnahmefall – über von ihr getestete Ein- und Auszahlungsautomaten gelaufen seien. Eine solche Verfahrensweise stünde im Widerspruch zu den zwischen ZKA, BKA und der Bundesbank getroffenen oben genannten Vereinbarungen zur Befüllung von Geldautomaten. Nach unserem Kenntnisstand sind seit der Einführung des Euro-Bargeldes etwa 100 Verdachtsfälle über die Auszahlung von Falschgeld aus Geldautomaten bekannt geworden. In keinem dieser Fälle wurde der Nachweis erbracht, dass Falschgeld tatsächlich über einen Geldautomaten ausgezahlt worden ist. Die Bundesbank geht daher weiterhin davon aus, dass die oben genannte Vereinbarung zur Befüllung von Geldautomaten zuverlässig eingehalten wird.